

Arbeitsgemeinschaft

LEBENDIGE GEMEINDE MÜNCHEN

Juli 2018

Informationsbrief

2018/2

Seite

Editorial Pfr. Dieter Kuller	2
Betr. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Pfr. Dieter Kuller	2
Hat Jesus sich geirrt? Pfr. Dieter Kuller.....	2
Die Bibel - kein „fundamentalistischer Irrweg“! Pastor Klaus Jürgen Diehl	5
Luther und die Juden Prof. Dr. Dr. h.c. Axel Freiherr v. Campenhausen	6
Christi Tod und Auferstehung Bolko v. Bonin	7
Abschaffung des § 219a? Bolko v. Bonin	9
Viele Frauen leiden nach einer Abtreibung ideaSpektrum	12
„Ehe für alle“ Brief der LGM an die Bayer. Staatsregierung Kuller/v.Bonin.....	13
Europa zwischen Leitkultur und Kultur light iDAF	14
Nachrichten zu den Themen	
Bibel und Bekenntnis	16
Kampf für ungeborene Kinder	17
Ehe und Familie	18
Oekumene.....	21
Integration von Muslimen	22
Literaturhinweis	23
Zum Nachdenken	24
In eigener Sache	24
Impressum	24

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

es ist Zeit, wieder einmal an ein prophetisches Wort des Ratsvorsitzenden und Landesbischofs D. Hermann Dietzfelbinger zu erinnern. Er sagte in seinem Bericht vor der EKD-Synode im Februar 1971: „Wenn nicht alles täuscht, so stehen wir heute in einem Glaubenskampf, einem Kirchenkampf, gegenüber dem der Kirchenkampf des Dritten Reiches ein Vorhutgefecht war. Das Unheimliche dabei ist, dass dieser heutige Kampf vielfach kaum erkannt, zu allermeist verharmlost wird und unter Tarnworten wie Pluralismus voranschreitet.“ In seinem Bericht vor der knapp drei Wochen später versammelten Landessynode der ELKB vertiefte Dietzfelbinger seine Ausführungen und sprach von der „unheimlichen geistigen und geistlichen Verwirrung und Vernebelung, in der wir heute stehen.“ Er fährt fort: „Die Gottesfinsternis hat sich ausgebreitet und nicht nur eine legitime Pluralität in der Gemeinschaft des Glaubens, sondern die Relativierung der Glaubensaussagen und Bekenntnisse selber dringt durch alle Poren ein und wird als neueste, befreiende Erkenntnis empfohlen.“

In meinem Artikel habe ich einige Beispiele für die gegenwärtig auf allen Ebenen stattfindende Relativierung der Glaubensaussagen zusammengestellt und eine mögliche Antwort versucht. Der Informationsbrief beschäftigt sich daneben mit der Bewertung biblischer Aussagen und Christi Tod und Auferstehung als Fixpunkte des Heilsweges. Danke in diesem Zusammenhang für die seit langem fällige Klarstellung „Luther und die Juden“ von Prof. Dr. Frhr. A. v. Campenhausen. Wie immer kämpfen wir für das ungebohrte Leben und informieren zu aktuellen Themen.

Bitte beachten Sie auch den folgenden Hinweis zum Datenschutz.

Schon heißt es wieder „Lobt Gott in allen Landen und lasst uns fröhlich sein: der Sommer ist vorhanden, die Sonne gibt hellen Schein“ (EG 500, V 1) und mit diesem Vers wünsche ich Ihnen allen einen frohen und friedlichen Sommer unter Gottes segnendem Geleit.

Ihr Pfarrer Dieter Kuller

Betr. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Nach dem Inkrafttreten der DSGVO weisen wir darauf hin, dass wir Ihre Adressen speichern und unter strikter Zweckbindung für den Versand unserer Mitteilungen durch den Druckereibetrieb verwenden. Darüber hinaus werden sie nicht an Dritte weitergeben. Sie können sie – wie bisher schon – jederzeit löschen lassen. Dies ist formlos ohne Kosten für Sie über mich oder per eMail lgm-mail@gmx.de möglich. Meine Adresse finden Sie im Impressum auf der letzten Seite des InfoBriefes.

Wenn Sie unseren Informationsbrief wie bisher erhalten möchten, müssen Sie nichts unternehmen. **Wir gehen dann davon aus, dass Sie mit der Zusendung des InfoBriefes einverstanden sind.**

Pfarrer Dieter Kuller

Hat Jesus sich geirrt?

Viele Menschen verlassen die Kirche, während viele Synoden und Kirchenfunktionäre dem Zeitgeist folgen und biblische Grundwahrheiten dem Mainstream opfern. Theologieprofessoren empfehlen den Abschied von – wie sie es nennen – unverständlichen Glaubensvorstellungen der Bibel. Dazu gehört der Glaube an Gott den Vater und Schöpfer des Himmels und der Erde, aber auch die Gottessohnschaft Jesu und seine

Wiederkunft zum Gericht. Es beginnt mit Korrekturen am biblischen Text in der Meinung, dass manches nicht mehr in unsere Zeit passt. So hat sich z. B. die Einstellung zur Sexualität und zur Ehe verändert, ebenso die Stellung der Kirche zu Israel mit der Folge, dass die Liste der ‚Irrtümer‘ in der Bibel immer länger wird.

Jesus und die ‚Homoehe‘

Im April hat nun auch die bayerische Landessynode beschlossen, dass homosexuelle Paare einem Trauungsakt vergleichbar in einem öffentlichen Gottesdienst gesegnet werden können. Dahinter steht die Auffassung, dass die ‚Homoehe‘ eine Schöpfungsvariante sei und von Gott so gewollt. Hat Jesus sich geirrt als er die Pharisäer fragte: *„Habt ihr nicht gelesen: Der im Anfang den Menschen geschaffen hat, schuf sie als Mann und Frau und sprach (1. Mose 2,24): ‚Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und an seiner Frau hängen und die zwei werden ein Fleisch sein‘? So sind sie nun nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch. Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden!“* (Mt 19,4-6). Gott hat Mann und Frau zusammengefügt und das verstand man bisher unter dem Begriff ‚Ehe‘. Nach heutiger Ansicht ist das aber nur ein Sonderfall in einer Vielzahl von Möglichkeiten der ‚Ehe für alle‘. Irrt hier auch der biblische Schöpfungsbericht, in dem es heißt, dass Gott den Menschen als Mann und Frau geschaffen und sie dann gesegnet hat, damit sie sich vermehren (1. Mose 1,27f)? Das ist zwar immer noch möglich, aber eigentlich eine Diskriminierung der ‚Homoehe‘ und der vielen anderen Varianten einer ‚Ehe für alle‘, die im Schöpfungsbericht nicht genannt werden und demnach auch von Gott keinen Segen bekommen haben. Soll das nachgeholt werden? Dass Gott zu Mose gesagt haben soll, ein Mann soll nicht bei einem Mann liegen wie bei einer Frau (3. Mose 18,22), muss ein Missverständnis sein, dem auch Paulus erlag, wenn er „Lustknaben“ in einer Reihe mit „Götzendienern, Ehebrechern, Dieben und Räubern“ nennt (1. Kor 6,9f).

Jesu Stellung zur ‚Judenmission‘

Es gibt noch mehr solcher ‚Irrtümer‘ in der Heiligen Schrift, die man seltsamerweise in den vergangenen 2000 (NT) bzw. 3000 Jahren (AT) nicht bemerkt hat. Dazu gehört u. a. die Meinung, das Evangelium solle auch den Juden gepredigt werden. Viele Synoden – u. a. auch die bayerische Landessynode – haben sich strikt gegen Judenmission ausgesprochen. Jesus hat zwar seine Jünger angewiesen, zuerst zu den *„verlorenen Schafen aus dem Hause Israel“* zu gehen (Mt 10,6), zu denen er sich auch selbst gesandt wusste (Mt 15,24) und der Apostel Paulus schreibt im Römerbrief, dass das Evangelium als eine Kraft Gottes *„selig macht alle, die daran glauben, die Juden zuerst (!) und ebenso die Heiden“* (Rö 1,16), doch das darf nicht mehr gelten. In einem Wort zur Entwicklung des christlich-jüdischen Verhältnisses wurde von der bayerischen Kirchenleitung festgestellt, dass „Aktivitäten, die das Ziel einer Konversion von Juden zum Christentum verfolgen, für die ELKB undenkbar sind.“

Jesus: „Ich und der Vater sind eins“ (Joh 10,30)

Ein weiteres Beispiel, das aufzeigt, dass die Bibel nach neuen Auslegungen ‚korrekturbedürftig‘ sei, betrifft die Trinitätslehre. So ist im Themenheft 2017 der ‚Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit‘ unter der Überschrift ‚Theologische Positionen‘ zu lesen: „Es stellten sich ganz grundsätzliche liturgische Fragen. Zum Beispiel wurde nach der aus christlich-jüdischer Sicht angemessenen Gebetsanrede gefragt. Ist ein Gebet überhaupt an Jesus Christus zu richten, würde damit nicht die

Einzigkeit Gottes in Frage gestellt?“ (S. 23). Demnach hat Paulus seine Gemeinden falsch angeredet, wenn er einen Brief *„an die Gemeinde Gottes in Korinth, an die Geheiligten in Christus Jesus, die berufenen Heiligen samt allen, die den Namen unseres Herren Jesus Christus anrufen“* schreibt (s. a. Apg 7,59 Stephanus; Joh 20,28 Thomas). Demzufolge stimmen dann auch die Bekenntnisse nicht mehr, z. B. wenn es im Nicänum heißt: *„Wir glauben an den Heiligen Geist ... der mit dem Vater und dem Sohn angebetet und verherrlicht wird“* (EG S. 1552).

Jesus zu Thomas: „Reiche deine Hand her und lege sie in meine Seite“ (Joh 20)

Das Evangelische Sonntagsblatt vom 29.4.2018 berichtet von einer Debatte in der evangelischen Nordkirche über die Auferstehung Jesu zwischen der Bischöfin Kirsten Fehrs und dem ehemaligen Landessuperintendenten Heinrich Stühmeyer. Während Fehrs an der leiblichen Auferstehung Jesu festhält, meint Stühmeyer Ostern sei nicht in den Kategorien von Raum und Zeit zu fassen. Von hier zu der Behauptung, die Auferstehung Jesu sei ein Mythos und nicht historisch zu sehen (M. Kroeger), ist es nur ein kleiner Schritt. Dass uns die Evangelisten und das Glaubensbekenntnis eine andere Darstellung geben ist offensichtlich kein Argument. Im Buch ‚Notwendige Abschiede‘ von K.-P. Jörns (S. 347) lesen wir „Jedes Dogma kann in einem glaubwürdigen Christentum prinzipiell hinterfragt und widerrufen werden – trotz aller sinnvollen theologischen Systematik, die auf Zusammenhänge achtet“.

Folgen der historisch-kritischen Bibelexegese

Die vier Beispiele zeigen, wie mit Hilfe der modernen historisch-kritischen Methode biblische Aussagen annulliert, manchmal auch in ihr Gegenteil verkehrt werden. Was laut 3. Mose 18, Vers 22 ein Gräuel ist, wird zu einer von Gott gewollten sexuellen Vielfalt, die unser Leben bereichert (Korrespondenzblatt d. bayer. Pfarrervereins Nr. 5/2018, S. 100). Aus dem Missionsbefehl Jesu, der eindeutig **alle** Völker einschließlich Israel einbezieht (Mt 18, 19 u. Apg 1, 8) wird das Volk Israel ausgeschlossen. Aus „Christus, des lebendigen Gottes Sohn“ (Mt 16,16) wird ein guter Mensch, der leider am Kreuz gescheitert ist. Die Auferstehung Jesu, der Grundartikel unseres Glaubens, wird zum Mythos (= Form der Erzählung, der kein geschichtliches Ereignis zugrunde liegt). Paulus schreibt dazu im 1. Kor 15,14: *„Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich.“* Das griechische Wort, das Paulus hier verwendet ist ‚kenos‘ = leer, ohne Inhalt, ohne Grundlage, ohne Wahrheit, ohne Kraft (W. Bauer, Wörterbuch z. NT). Es ist kein Wunder, dass viele Menschen der Kirche den Rücken zukehren. Wer möchte schon eine Predigt ohne Inhalt und einen Glauben ohne Grundlage und ohne Kraft?

„Herr, stärke uns den Glauben!“ (Lk 17,5)

Der Glaube an Jesus Christus hat eine Grundlage und Kraft. Sein Wort hat 2000 Jahre überstanden und ist heute, wie Jesus das im Missionsbefehl angesagt hat (Mt 28,19), in der ganzen Welt verbreitet. Ich glaube lieber ihm als den selbsternannten Kritikern, die heute darüber befinden, was in der Bibel noch glaubwürdig ist und was nicht, als wären sie dabei gewesen. Dasselbe gilt von Synodalen, die darüber abstimmen, welches Herrenwort im Neuen Testament und welches Gebot im Alten Testament noch gilt und was inzwischen wegen der Political Correctness als nicht mehr existent zu gelten hat. Aber die Worte Jesu werden selbst dann noch bestehen, wenn Himmel und Erde vergangen sind (Mt 24,35).

Konservativ geprägten Christen wird heute gerne Angst bescheinigt. Man wirft ihnen vor, dass sie die Heilige Schrift „angstgesteuert eng“ (Korr.-Blatt a. a. O.) auslegen. Den Gegnern der ‚Ehe für alle‘ wird von der Kirchenleitung „Verlustangst“ diagnostiziert als „Trauer darüber, dass man sich einem komplexen Leben zu stellen habe“. Das Leben ist in der Tat komplex, umso notwendiger ist eine sichere Orientierung am Wort Gottes, das nicht ständig in Frage gestellt wird. Martin Luther hat die gegenwärtige Situation wohl mit seinem Liedvers, den wir gerne nachsprechen vorausgeahnt: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort und steure deiner Feinde Mord, die Jesus Christus, deinen Sohn, wollen stürzen von deinem Thron.“ (EG 193, V 1). DK

Die Bibel - kein „fundamentalistischer Irrweg“!

Pastor Klaus Jürgen Diehl (gekürzt)

Bei einem Vortrag in Frankfurt vertrat der Kirchenpräsident der evang. Kirche in Hessen und Nassau, Volker Jung, die Auffassung, dass ein wörtliches Verständnis der Bibel ein „fundamentalistischer Irrweg“ sei. als Beispiel nannte er die Äußerungen der Bibel zur Homosexualität, die man nicht wörtlich verstehen dürfe, weil sie als zeitbedingte Aussagen keine Verbindlichkeit mehr für uns heute beanspruchen könnten.

Nun lassen sich aus der Bibel sicher Beispiele anführen, wo einzelne Berichte nicht wörtlich zu verstehen sind. Wenn etwa der biblische Schöpfungsbericht von der Erschaffung der Erde in sechs Tagen schreibt, dann sind diese Tage nicht nach unserem menschlichen Zeitmaß zu interpretieren, sondern aus der Perspektive Gottes auszulegen, für den *„ein Tag wie tausend Jahre ist und tausend Jahre wie ein Tag“* (2. Petrus 3,8). Doch in zentralen, für den Glauben wesentlichen Aussagen will die Bibel durchaus wörtlich verstanden werden. Ob es um die Befreiung Israels aus der Sklaverei in Ägypten geht oder ob die Wunder Jesu zur Debatte stehen oder seine Auferstehung, Himmelfahrt: Es geht um geschichtliche Ereignisse, die tatsächlich geschehen sind. Es handelt sich eben nicht um bloße Mythen und Legenden, bei denen der Einzelne im Anschluss an eine historisch-kritische Bibelauslegung entscheidet, welche Bedeutung sie für sein Leben haben sollen.

Biblische Anweisungen dürfe man nicht einfach wörtlich befolgen, forderte der Kirchenpräsident in seinem Vortrag. Man stelle sich vor, der reiche Jüngling, von dem uns die Evangelien berichten, hätte diesen Ratschlag beherzigt, als Jesus ihn dazu aufforderte, seinen Besitz zu veräußern, das Geld den Armen zu geben und ihm nachzufolgen (Matthäus 19,21). Dann hätte er vermutlich so reagiert: „Jesus, das meinst du ja jetzt nicht wörtlich?! Du willst mir sicher sagen, dass ich mein Herz nicht an den Reichtum hängen soll!“ Doch der reiche Jüngling war aufrichtig und wusste, dass Jesus seine Aufforderung durchaus wörtlich meinte und er daher zu einem Gehorssamsschritt herausgefordert war. Wenn Jung fordert, dass man in der Auslegung biblischer Texte fragen müsse, „welche Weltsicht von Gott hier vermittelt wird“, dann ist zu vermuten, dass zu seiner Weltsicht kein einfältiger Gehorsam Gott bzw. Jesus gegenüber mehr passt.

Die eigene Weltsicht ist kein entscheidender Maßstab Auch wenn er einzelnen Aussagen der Bibel kritisch gegenüberstehe, so tue er das „aus einer frommen Grundhaltung heraus. Ich will doch, dass Gott zu mir redet“, beteuert der Kirchenpräsident. Diese persönliche Selbsteinschätzung ist selbstverständlich zu respektieren, doch stellt

sich die Frage, ob wir Gottes Reden nur dann für uns akzeptieren, wenn es unserer aufgeklärten Vernunft einleuchtet. Wer unvoreingenommen und mit der Bereitschaft zur Korrektur seiner bisherigen Überzeugungen die Bibel liest, wird die Bibel als Gottes zeitlos gültiges Wort schätzen und um die Begrenztheit seines eigenen Denk- und Erfahrungshorizonts wissen.

Mit freundlicher Genehmigung von ideaSpektrum

Luther und die Juden

Prof. Dr. iur. Dr. theol. h.c. Axel Freiherr v. Campenhausen

Die Reformation ist das folgenreichste Ereignis der Kirchengeschichte des Abendlandes mit Auswirkungen in Kirchen, Gesellschaft und Staat bis heute. Deshalb ist die (Wieder-) Einführung eines Gedenktages wohl zu rechtfertigen. Dagegen wird immer wieder geltend gemacht, Luther sei ein Antisemit gewesen und eine gedankliche Blutspur ziehe sich durch die Geschichte von Luther bis zu den Nazi-Gräueln.

Das ist so nicht richtig, ist eine interessierte Erfindung der Nachkriegszeit und ist in der Geschichtswissenschaft in jüngster Zeit mehrfach widerlegt worden.

Natürlich war Luther ein Kind seiner Zeit und der Kirche. Beide waren selbstverständlich judenfeindlich. Vor Luthers Lebenszeit waren die Juden aus mehreren europäischen Ländern grausam vertrieben worden. Zu seinen Lebzeiten gab es regionale Judenvertreibungen auch in Deutschland, bei den sächsischen Wettinern zum Beispiel, oder in Magdeburg, Erfurt oder Regensburg.

Mit seiner Schrift „Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei“ (1523) hob Luther sich davon ab. Er wollte mit den Juden ins Gespräch kommen und erwartete, sie mit der wieder entdeckten Evangeliums-Botschaft auch gewinnen zu können.

Schön war die religiös begründete Judenfeindschaft der Zeit natürlich nicht. Aber entgegen den modernen Behauptungen hatte dieser Antijudaismus mit dem modernen rassistischen Antisemitismus des 19. und 20. Jahrhunderts wenig gemein. Es war ein aus religiösen Gründen, der Tötung Jesu nämlich, abgeleitete Ablehnung der Juden. Das galt für die ganze damalige Kirche ebenso wie für so kluge Leute wie Erasmus von Rotterdam mit seinen erstaunlichen Schmähungen der Juden.

Allerdings hat Luther, als er alt und krank und von Sorgen um das Überleben der Reformation bedrängt war, mit der Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ (1543) in beschämender Weise danebengegriffen. Das ist nicht zu beschönigen. Aber es ist nicht die Quelle des modernen Antisemitismus, sondern ein Exzeß des mittelalterlichen, religiös begründeten Antijudaismus. Seit dem dreißigjährigen Krieg orientierte sich die Evangelische Kirche für ihr Verhältnis zu den Juden an Luthers früher, judenfreundlicher Schrift „Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei“ (1523). Die antijudaistische Schrift von 1543, die für Generationen in den gängigen Lutherschriften nicht abgedruckt wurde, hatte man nicht vor Augen oder lehnte sie als nicht maßgeblich ab. Der moderne rassistische Antisemitismus schöpfte aus anderen Quellen. Charakteristisch sind dafür (neben den späteren Nationalsozialisten) im 19. Jahrhundert Namen wie Richard Wagner und insbesondere John Steward Chamberlain oder Adolf Stoecker.

Bemerkenswerterweise kommt der Name Martin Luthers in diesem Zusammenhang und in der umfangreichen einschlägigen Literatur nicht vor, und zwar deshalb, weil

seine antijudaistische Schrift nicht bekannt war. In der Evangelischen Kirche war sie allenfalls Fachleuten bekannt. Aber die Kirche erkannte sie nicht als ihre Botschaft an und ließ sie über Generationen in den gängigen zahlreichen Ausgaben von Luthers Schriften einfach weg. Über Generationen war sie nicht gedruckt worden. Auch die eifrigen Antisemiten des 19. Jahrhunderts kannten sie nicht. Deshalb konnten die Nationalsozialisten der Kirche den Vorwurf machen, die Evangelische Kirche habe dem deutschen Volk so eine wichtige Schrift verheimlicht. Tatsächlich hatten erst die völkischen Antisemiten des 20. Jahrhunderts Luthers späte Judenschrift wieder entdeckt.

Eine wissenschaftliche Untersuchung hat kürzlich gezeigt, daß Luthers Name in der literarischen Hexenküche des modernen Antisemitismus keinmal erscheint und in entsprechenden Fachbibliotheken nicht enthalten war. Das gilt selbst für Hitlers „Mein Kampf“: Er wußte von Luthers Schrift nichts und hatte seinen Antisemitismus aus anderen, insbesondere aus Wiener Quellen (vgl. Wallmann, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 114 (2017) S.289 – 314). Überall da war nicht Luther, sondern John Steward Chamberlain die richtunggebende Autorität. In seinem Hauptwerk „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts“ (2 Bde. 1899) entwickelte er eine Rassentheorie, welche den Nationalsozialismus wesentlich beeinflusste. Selbst bei Saul Friedländer (Das Dritte Reich und die Juden, 2008), einer Autorität der Antisemitismusforschung, kommt der Name Luthers im Register zwar mehrfach vor. Gemeint ist dabei aber nicht der Reformator, sondern der Staatssekretär im Auswärtigen Amt und Teilnehmer der Wannsee-Konferenz gleichen Namens.

Die trotz besserer Erkenntnis immer wiederholte These von der Kontinuität des antisemitistischen Gedankenguts von der Reformation Luthers bis zu Hitler ist eine ungeschichtliche, politisch interessierte Konstruktion. Nicht alles Böse ist Vorläufer der NS-Katastrophe oder deren Nachwehen.

Christi Tod und Auferstehung ein Zwischenruf zu aktuellen Zweifeln

Christus nimmt nach dem Neuen Testament (NT) durch Leiden, Tod und seine Auferstehung unsere Sünden auf sich und ebnet so den Weg zu unserem Heil.

Versuchen wir als Laien das zu verstehen, wissend, dass die Größe Gottes nicht in unseren begrenzten Verstand passt – sie übersteigt unseren Erkenntnishorizont.

Das auch von hochrangigen evangelischen Theologen vorgetragene Argument, weil Gott die Liebe schlechthin sei, brauche er kein Menschenopfer um Gnade walten zu lassen, trifft zwar zu, geht aber am Kern des Heilsgeschehens vorbei.

Die Vorstellung von Christi Leiden als Opfer, um bei Gott Vergebung unserer Sünden zu erwirken, geht vom archaischen Opferkult aus. Aber schon im 6. Jhdt. v. Chr. spricht Gott durch den Propheten Hosea: *„Denn ich habe Lust an der Liebe und nicht am Opfer, an der Erkenntnis Gottes und nicht am Brandopfer“* (Hos 6,6).

Christus hat den alten Opferkult abschließend überwunden (Hebr 9,12; 10,14) und stellt die Rettung der Menschen in den Mittelpunkt des Glaubens (Mt 9,13; 12,7). Dem Markusevangelium zufolge wurde die Darbringung von Opfern durch das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe ersetzt (Mk 12,33-34).

Der in Jesus Mensch gewordene Gott wurde nicht etwa geopfert, sondern hat seine menschliche Natur selbst dahingegeben, um der Welt zu zeigen, wie unermesslich groß seine Liebe ist. Hierzu einige Zitate aus dem Johannesevangelium:

Jesus ist den Weg des in Jesaja 52,13–53,12 vorhergesagten leidenden Gerechten gegangen, um die Schuld derer zu tragen, die nicht wissen, was sie tun: *Denn also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden.* (Joh 3,16-20).

Jesus antwortete ihnen: *„Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: wer Sünde tut, der ist der Sünde Knecht. ... Wenn euch nun der Sohn frei macht, so seid ihr wirklich frei.“* (Joh 8,34.36).

Darum liebt mich der Vater, weil ich mein Leben lasse, auf dass ich's wiederempfangen. Niemand nimmt es von mir, sondern ich selber lasse es. Ich habe Macht, es zu lassen, und habe Macht, es wieder zu empfangen. Dieses Gebot habe ich empfangen von meinem Vater. (Joh 10,17-18)

Niemand hat größere Liebe als die, dass er sein Leben lässt für seine Freunde. (Joh 15,13).

Die beiden Sichtweisen auf Christi Tod veranschaulicht der bekannte britische Wissenschaftler und Philosoph C.S. Lewis in seinem Buch „Pardon, ich bin Christ“:

- Wenn es so sein sollte, dass Christus die Strafe für unsere Sündhaftigkeit auf sich genommen hat, damit uns Gott vergibt - warum hat Gott das nicht einfach getan, ohne einen Unschuldigen zu bestrafen?
- Denkt man dabei aber an Schulden, die eine begüterte Person für einen Mittellosen bezahlt, dann macht das Sinn.

Warum musste Jesus aber auf eine so grausame und erniedrigende Art am Kreuz sterben? Es ist wohl so, dass Gott ein unübersehbar-drastisches Zeichen seiner großen Liebe setzen will. Der Skandal seiner ungerechten Kreuzigung soll das Volk der Juden und die ganze Welt aufrütteln, damit sie endlich glauben und Gottes Gebote befolgen: *Denn Jesus sollte sterben für das Volk, und nicht für das Volk allein, sondern auch, um die verstreuten Kinder Gottes zusammenzubringen* (Joh 11,51b+52).

Im NT wird bezeugt, dass diese Heilstat gekrönt wird durch Christi Auferstehung und Himmelfahrt in die Wesenseinheit Gottes - die Dreifaltigkeit.

Nicht selten wird auch dies bezweifelt und als vernunftwidrige Zweckbehauptung zum frommen Mythos erklärt.

Urteilen Sie selbst am Beispiel des Paulusbriefes 1.Kor 15,14-20:

... Ist Christus aber nicht auferstanden, so ist euer Glaube nichtig, so seid ihr noch in euren Sünden; dann sind auch die, die in Christus entschlafen sind, verloren. ... Nun aber ist Christus auferweckt von den Toten als Erstling unter denen, die entschlafen sind.

Für Christen ist die Bibel Grundlage des Glaubens – sie erzählt wie Gott im Leben der Menschen wirkt und weist den Weg zum Heil. Das tut sie auch dann, wenn führende Theologen behaupten, dass uns “aufgeklärten“ Menschen nicht einleuchtende Aussagen und Weisungen des NT heute nicht mehr geglaubt und befolgt werden müssen.

Wenn Menschen aber aufgrund ihrer Zweifel – z.B. an der leiblichen Auferstehung Christi und an anderen Aussagen – die Bibel uminterpretieren, verlassen sie das Glaubensfundament; sie stehen dann nicht mehr unter dem Wort Gottes, sondern richten über dieses. Das ist zeitgemäßes und geschichtsbedingtes Reden von Menschen über Gott (Prof. Dr. Reinhard Slenczka).

Die Ausbreitung des Christentums auf fast ein Drittel der Weltbevölkerung als Folge des Glaubens an unsere Erlösung durch Christi Hingabe, seinen Tod und seine Auferstehung zeigt, dass durch diese Heilstaten unter dem Heiligen Geist große Kräfte freigesetzt werden. vB

Abschaffung des § 219a?

Ungeborene Kinder scheinen im allgemeinen Bewusstsein weiter an Wert zu verlieren – scheinen eher Last als Freude und Zukunft zu sein. Das spiegelt sich auch in politischen Bestrebungen wie aktuell z.B. zur Abschaffung des § 219a (Verbot von Werbung für Schwangerschaftsabbruch), was Teil einer viel weiter reichenden Strategie zu einem „Recht auf Abtreibung“ ist. Dies wird auch auf EU-Ebene vorangetrieben.

In unserem Grundgesetz ist unmissverständlich festgelegt: *Die Würde des Menschen ist unantastbar ...* (Artikel 1); *... Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ...* (Artikel 2).

Wissenschaftlich steht fest, dass mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle, alle Gene für die persönlichen körperlichen und geistigen Eigenschaften eines unverwechselbaren Menschen vorhanden sind. Die Kirchen definieren dies als den Beginn der Einzigartigkeit des menschlichen Individuums und seiner Schutzwürdigkeit. Der Gesetzgeber sieht das ebenso. Dieser Mensch hat ein Recht auf Leben und ist sogar erbberechtigt.

Sogar Prof. Ernst Haeckel (†1919), der als prominenter Mediziner Befürworter von Selektion war, räumte ein: ... **mit der Befruchtung beginnt die Existenz der Person.** Der Humanembryologe Prof. Erich Blechschmidt (†1992) formulierte: *Der Mensch entwickelt sich nicht zum Menschen, sondern als Mensch, er ist Mensch von Anfang an.*

Dennoch wird in der BRD massenhaft menschliches Leben durch Abtreibungen getötet. Die Zahl der offiziell gemeldeten um die 100Tsd. schwankenden Schwangerschaftsabbrüche jedes Jahr, ist trotz abnehmender Zahl von Frauen im gebärfähigen Alter zuletzt sogar wieder angestiegen. Die Dunkelziffer wird zusätzlich auf mindestens die gleiche Größenordnung geschätzt. Zusammen entspricht das der Einwohnerzahl von Kassel, die allein in Deutschland jedes Jahr ausgelöscht wird.

Paradox ist, dass besonders radikale Abtreibungsbefürworter häufig vehement für den Schutz von Eidechsen, Juchtenkäfern, Kröten, Mauerahnenläufer, Zwergfledermäusen und anderen Tierarten und gegen die Massentierhaltung kämpfen. Der Schutz von Tieren und Umwelt ist diesen Kreisen/Parteien demnach wichtiger, als der Schutz wehrloser ungeborener Kinder. Was läuft da schief in unserer Gesellschaft?

Um mehr Entscheidungsspielraum beim Schwangerschaftsabbruch zu gewinnen, wird von interessierter Seite bestritten, dass das schützenswerte Leben mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle beginnt. Man solle andere Kriterien festlegen, z.B. die

Einnistung des befruchteten Eies in der Gebärmutter (5. oder 6. Tag nach der Befruchtung), oder die Ausbildung des sog. Primitivstreifens (um den 14. Tag) - es sei ja nur ein Zellhaufen, oder die Lebensfähigkeit außerhalb des Körpers der Mutter (ab der 23. Schwangerschaftswoche), oder die Geburt des Kindes oder noch später die Ausprägung von dessen Bewusstsein.

Mit einer Verschiebung des Zeitpunktes weg vom absoluten Beginn wird das Tor zur Willkür aufgestoßen. Veranschaulicht wird das Problem durch eine Anekdote, in der die Antwort auf die Frage nach dem Beginn des Lebens lautet: *wenn die Kinder aus dem Haus sind und der Hund tot ist.*

Das Verhalten der Menschen in dieser Frage sollte nicht in erster Linie durch das Strafrecht geregelt werden, aber dieses trägt erheblich zur Bewusstseinsbildung bei. Es ist deshalb problematisch, dass Schwangerschaftsabbruch bei uns zwar mit Freiheitsentzug bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe geahndet wird, aber unter bestimmten Bedingungen straffrei gestellt ist. Das führt dazu, dass z.B. Renate Künast - immerhin MdB - in einer Fernsehsendung fälschlicherweise behauptete, *"Abtreibung ist nicht strafbar."*

Vielfach wird die Tötung menschlichen Lebens durch Schwangerschaftsabbruch verniedlicht. In einer Reportage des BR sagte z.B. die Beraterin einer Pro Familia Beratungsstelle zu einer Schwangeren: *"Und da wird die Schwangerschaft abgesaugt."* Sie vermied das Wort Kind oder Embryo und suggerierte so, dass es noch kein Mensch sondern eine Sache sei. Bei dem anschließenden Gespräch erklärte die Gynäkologin: *"Als Frauenärztin finde ich es unglaublich, dass der Schwangerschaftsabbruch noch Teil des Strafgesetzbuches ist. Wir brauchen dieses Recht auf Abtreibung."*

Mit dem § 219 StGB wird versucht, dem grundgesetzlich festgeschriebenen Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit Rechnung zu tragen: „1. Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. 2. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen; sie soll ihr helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. 3. Dabei muss der Frau bewusst sein, dass das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat."

Im Hinblick auf das Werbeverbot für Abtreibungen im § 219a StGB wird argumentiert, dass Betroffene ein Recht auf Information hätten. Das ist richtig, aber dies ist auch ohne Werbung reichlich gegeben:

1. Eine Schwangere, die sich mit dem Gedanken an einen Abbruch trägt, muss eine Beratungsstelle aufsuchen, um den für einen straffreien Abbruch gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsschein zu erhalten. Dort erhält sie auch eine Liste der Gynäkologen, die Abbrüche vornehmen.
2. Auch der eigene Gynäkologe kann der Schwangeren Adressen geben, wo sie einen Abbruch vornehmen lassen kann.

Eine werbende Information durch Ärzte, die mit Abbrüchen Geld verdienen, ist kaum, wie im Gesetz gefordert, ergebnisoffen.

Es wird auch argumentiert, dass Frauen ein Recht auf Selbstbestimmung haben. Das ist grundsätzlich richtig, aber wenn es die Rechte anderer Menschen berührt, ist dieses Recht generell eingeschränkt. Das gilt auch für andere Rechtsgüterabwägungen, z.B. bei Mord, Körperverletzung, im Verkehrsrecht, bei Einbruch.

Das ungeborene Kind hat ein Recht auf Leben, und dieses wiegt in diesem Fall schwerer als das Selbstbestimmungsrecht der Mutter und auch des Vaters: beim Kind geht es um alles - um Leben oder Tod. Dies muss wieder bewusst werden, und die Gesellschaft muss das Lebensrecht des Kindes absichern, da das Kind es nicht selbst durchsetzen kann.

Wenn die Zeugung eines Kindes vermieden werden soll, hat jedes Paar die Verantwortung und die Möglichkeiten, eine Schwangerschaft zu verhindern. Ist aber ein Mensch gezeugt worden, hat das Paar eine vorrangige Verantwortung für ihr Kind. Bei der Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch auf die Verantwortung der Frau vor Gott zu verweisen, wie es in der Rosenheimer Erklärung der Bayer. Landessynode (1991) geschieht, überzeugt nicht, denn eben diese Verantwortung kann und muss schon vor der Zeugung greifen und nicht erst dann, wenn ein Kind gezeugt ist.

Fachleute aus Schwangerschaftsberatungsstellen berichten, dass oft die Männer zum Abbruch drängen, und dass rd. 80% der Paare nach einem Schwangerschaftsabbruch nicht mehr zusammen sind. Dies macht deutlich, wie problematisch die bei uns derzeit vorherrschende lockere Sexualmoral ist. Es hat einiges für sich, mit dem Sex bis zur Ehe zu warten, was außerdem ein gutes Training für den Charakter und die Persönlichkeitsentwicklung ist.

Kenner der Beratungspraxis weisen darauf hin, dass die psychischen Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen meist ausgeklammert werden. Es seien inzwischen Millionen Frauen, die unter den Folgen leiden. Wenn Beraterinnen überhaupt Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs ansprechen, dann verharmlosend etwa: *machen Sie es schnell, dann haben Sie es hinter sich. Es könnte sein, dass es Ihnen nach dem Eingriff vielleicht etwas schlecht geht - das vergehe aber.*

In der SZ vom 7. Mai (Anna Fischhaber) werden auf der Panoramaseite Menschen verächtlich gemacht, die sich für den Schutz ungeborenen Lebens einsetzen. Um zu begründen, warum eine Liberalisierung des Abtreibungsrechts erforderlich sei, wird auf die Not einer Studentin verwiesen, die trotz Verhütung schwanger war.

In diesem sehr einseitigen Artikel werden Protagonisten zitiert, die das aktuelle Abtreibungsrecht für eine Einschränkung von Frauenrechten halten und für ein Recht auf Abtreibung eintreten. Das Recht auf Leben wird nicht thematisiert.

Wenn im Deutschen Bundestag dem Vorhaben der Streichung des § 219a StGB zugestimmt würde, wäre damit der fragile, mühsam gefundene Kompromiss zum Schwangerschaftsrecht gefährdet. Auch wenn dessen Umsetzung wegen der hohen Abtreibungszahlen höchst unbefriedigend ist, sind lebensfreundlichere Abtreibungsregelungen derzeit politisch unwahrscheinlich. Das ist makaber und widersprüchlich, denn vor allem den Allerschwächsten sollte die ansonsten zu anderen Themen vielfach beschworene Solidarität unserer Gesellschaft moralisch, rechtlich und praktisch gelten. Dringend ist nach wie vor, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Schwangeren in Konfliktsituationen helfen, ihr Kind zu bekommen. Jeder Mensch ist als Gottes Geschöpf wertvoll und hat ein Recht auf Leben. Kinder sind Voraussetzung für den Fortbestand der Gesellschaft, so dass diese über die moralische Frage hinaus gute Gründe hat, förderliche Voraussetzungen zu schaffen. Das sollte besonders in einer wohlhabenden Gesellschaft möglich sein.

(ideaSpektrum) **Viele Frauen leiden nach einer Abtreibung**

In die Praxis der Ärztin und Psychotherapeutin **Angelika Pokropp-Hippen** kommen Frauen und Männer, die nach einer Abtreibung in eine Krise geraten. **Daniela Städter** (Redaktionsleiterin idea) hat mit ihr gesprochen.

idea: *In Deutschland wird über die Abschaffung des Werbeverbots für Abtreibung diskutiert. Ist der Paragraph 219a noch zeitgemäß?*

Pokropp-Hippen: Werbung kann der entscheidende Impuls für eine Frau sein, sich gegen ihr Kind zu entscheiden. Das Gesetz soll die Frau vor dem vermeintlich leichten Weg des Abbruchs schützen. Leider wird mittlerweile in weiten Teilen der Gesellschaft Werbung für die Tötung des Ungeborenen als unproblematisch angesehen.

idea: *Manche Politiker und Kirchenvertreter fordern, genauer zwischen Werbung und Information zu unterscheiden. Letzteres sei legitim.*

Pokropp-Hippen: Nein. Wir haben in Deutschland doch bereits ein flächendeckendes Netz an Beratungsstellen. Jede Frau kann sich dort ortsnahe informieren. Das müssen definitiv nicht noch zusätzlich Ärzte tun, die mit Abtreibungen ihr Geld verdienen. Es gibt keine „Informationen“, die sie im Internet weitergeben müssten, die die Schwangere nicht ohnehin über die Beratungsstellen erhält. Auch wenn ein Arzt „nur“ sachlich darauf hinweist, dass er Abtreibungen anbietet, ist das Werbung.

idea: *Was ist Ihre Erfahrung: Wie werden Frauen in den Beratungsstellen informiert?*

Pokropp-Hippen: Ausreichend erfolgreich ist die Beratung dort sicherlich nicht. Sie soll zum Leben ermutigen, aber dennoch stirbt jedes Jahr umgerechnet eine Großstadt von Kindern. Es wird mir oft vermittelt, dass die Beratungsgespräche häufig „ergebnisoffen“ geführt werden. Aber die Frauen sind in einer problematischen Ausnahmesituation. Da kann es ausschlaggebend sein, dass sie emotional konkrete Unterstützung bekommen. Dann fällt die Entscheidung für das Kind leichter.

idea: *Welche Symptome haben Frauen, die zu Ihnen kommen?*

Pokropp-Hippen: Manche leiden an Antriebs-, Schlaf- und Konzentrationsstörungen, starken Stimmungsschwankungen, einem verminderten Selbstwertgefühl, Panikattacken sowie depressiven Störungen, oder sie haben Selbstmordgedanken. Bei einigen treten Symptome direkt nach der Abtreibung auf, bei anderen erst Jahre später, etwa wenn sie erneut schwanger werden. Viele Frauen leiden an einer Mischung aus Schuld, Scham und Sehnsucht. Es gibt auch Frauen, die jahrelang erfolglos psychotherapeutisch behandelt wurden – weil in der Therapie gar nicht über die Abtreibung als Ursache der Erkrankung gesprochen wurde. Viele Ärzte kennen die Folgeerkrankung „Post Abortion Syndrome“ (PAS) nicht oder nehmen sie nicht ernst.

idea: *Was fordern Sie?*

Pokropp-Hippen: Die wissenschaftliche Erforschung des PAS sollte auch in Deutschland durch eine Studie weiter dokumentiert werden. Stattdessen wird das Thema – wie viele andere scham- und schuldbesetzte Themen auch – verleugnet und verdrängt. Die Gesellschaft schaut nicht hin, und die meisten Medien, Politiker sowie Mediziner haben kein Interesse daran oder verschweigen es bewusst.

idea: *Erleben Sie auch positive Beispiele?*

Pokropp-Hippen: Ich begleite gerade eine 16-Jährige. Sie wird ihr Kind bekommen, weil ihr Freund und ihre Eltern sagen: „Wir stehen alle zueinander und wir helfen dir.“

idea: *Was müsste geschehen, damit mehr Frauen sich für ihr Kind entscheiden?*

Pokropp-Hippen: Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein, und es müsste mehr Möglichkeiten für Alleinerziehende geben, Beruf, Schule oder Studium mit einem Kind zu vereinbaren. Auch die Kirchen sollten deutlicher sagen, dass sie gegen Abtreibung sind. Ich habe den Eindruck, dass sie dem Thema mehr Beachtung schenken sollten. Ich bete regelmäßig für weniger Menschenfurcht und mehr Gottesfurcht bei den Verantwortlichen in den Kirchen sowie einen Wandel der Herzen. Viele haben leider Angst, sich gegen den Zeitgeist der Gesellschaft zu stellen. Ich bin als Christin davon überzeugt, dass wir uns da auch in einem geistlichen Kampf befinden.
Herzlichen Dank für das Gespräch!

„Ehe für alle“ Brief der LGM an die Bayer. Staatsregierung

An den Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern
Herrn Dr. Markus Söder
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

den 17. März 2018

„Ehe für alle“

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
wir freuen uns, dass Sie als evang. Christ die Regierungsverantwortung in Bayern übernehmen und wünschen Ihnen für diese verantwortungsvolle Aufgabe Gottes Segen.

Die Arbeitsgemeinschaft Lebendige Gemeinde München hat am 3. Juli 2017 zunächst an die Landesleitung der CSU und am 10.8.2017 an die Bayer. Staatsregierung appelliert, das Gesetz der „Ehe für alle“ durch das BVG verfassungsrechtlich überprüfen zu lassen. Unsere Begründung ist in einer Stellungnahme zusammengefasst, die als Anlage beigefügt ist.

Als Antwort wurde mit Schreiben vom 24.8.2017 auf die Protokollerklärung des Freistaates Bayern zu TOP 104 der 959. Sitzung des Bundesrates am 7. Juli 2017 verwiesen. Darin steht: „Aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung bestehen erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel, dass das nun beschlossene Gesetz mit Art. 6 Abs. 1 des GG vereinbar ist“. Gemäß Kabinettsbeschluss soll dennoch auf eine Normenkontrollklage beim BVG verzichtet werden, zu der unter den politischen Gegebenheiten nur noch die derzeitige Bayer. Staatsregierung in der Lage ist. Nach der Landtagswahl im Oktober 2018 wären ihr in einer evtl. Koalition wahrscheinlich die Hände gebunden.

Deshalb fordert die Arbeitsgemeinschaft Lebendige Gemeinde München - gestützt auf das Votum ihres Leitungskreises – dass die Bayer. Staatsregierung die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes „Ehe für alle“ durch das BVG überprüfen lässt mit dem Ziel, mindestens eine begriffliche Unterscheidung der Ehe zwischen Mann und Frau und

anderen Formen des Zusammenlebens zu erreichen. Im Kern Unterschiedliches (Kinder zeugen) muss auch unterschiedlich benannt werden können, ohne diskriminierend zu sein. Für eine von der CSU getragene Landesregierung ist der Schöpfungsbezug in der Präambel des GG ein höchst relevantes Kriterium.

Juristisch geht es auch um die Kernfrage, ob ein Begriff im Grundgesetz (z.B. Ehe) durch einfaches Gesetz inhaltlich umdefiniert werden kann, oder ob es dazu einer verfassungsändernden Zweidrittelmehrheit bedarf. Wollen wir zulassen, dass das Grundgesetz auf diese Weise ausgehebelt werden kann?

Die Erfolgsaussichten eines Normenkontrollverfahrens hängen auch vom begrenzten Klageziel ab (s.o.). Die konservative Wählerschaft erwartet eine verfassungsrechtliche Prüfung – auch bei unsicherem Ausgang. Bitte überdenken Sie daher den Kabinettsbeschluss vom 6.3.2018.

Das Thema ist uns so wichtig, dass wir unsere mehrtausendfache christlich orientierte Leserschaft in unserem Informationsbrief auf dem Laufenden halten. Wir würden uns freuen berichten zu können, dass Sie unserem Gesuch entsprechen.

Die Arbeitsgemeinschaft Lebendige Gemeinde München besteht seit 1977 – in der Rechtsform des e.V. seit 1989. Über das Selbstverständnis und die Arbeit informiert unsere Internetseite www.lgm-info.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Pfarrer Dieter Kuller Bolko von Bonin
Vorstand LEBENDIGE GEMEINDE MÜNCHEN e.V.

Die Bayerische Staatsregierung hat am 13.4.2018 geantwortet, dass sie sich gestützt auf zwei Rechtsgutachten gegen eine Klage vor dem BVerfG entschieden habe. Auf unsere Argumente geht sie nicht ein, beteuert aber, dass sie politisch am Leitbild der traditionellen Ehe als Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau festhalte.

Gleiches ergab eine Diskussion am 17. Mai mit dem neuen Generalsekretär der CSU Markus Blume, MdL, der ergänzend darauf hinwies, dass es in der Bevölkerung keine mehrheitliche Unterstützung gegen das Gesetz „Ehe für alle“ gäbe. Auch auf die Frage, ob die CSU zulassen will, dass das Grundgesetz ausgehebelt wird, indem Begriffe (z.B. die Ehe) durch einfache Gesetze inhaltlich umdefiniert werden - als Nächstes vielleicht die Definition von Leben oder Eigentum - ging er nicht ein.

Blume ist Mitglied der Landessynode der Evang.-luth. Kirche in Bayern.

Ihre Meinung zu diesem Thema können Sie einfach direkt äußern unter: www.bayern.de/staatsregierung/ministerpraesident/kontakt-ministerpraesident/ . vB

(iDAF) **Europa zwischen Leitkultur und Kultur light (Auszug)**
von Josef Kraus

Europa ist heute von innen bedroht: von seinem Werterelativismus, vom mangelnden Konsens im Umgang mit Migrationsbewegungen, von seinen Selbstzweifeln. Und nun schrumpft Europa. Seine Fertilitätsrate liegt derzeit bei 1,4 (die notwendige Reproduktionsrate wäre 2,2). Zudem stecken wir inmitten einer Überalterung. Europas Vitalität scheint erschöpft. Folge: Während um 1900 rund ein Drittel der Weltbevölkerung europäischstämmig war (rund 550 Millionen von 1,6 Milliarden), beträgt deren Anteil

an der Weltbevölkerung heute noch 12%, im Jahre 2050 wird er bei nur noch 6% liegen. Zugleich erleben wir in Teilen einen Hyperindividualismus und einen dramatischen Funktionsverlust der Familie. Womit übrigens eine Institution bedroht ist, die in die Urfänge der Menschheit zurückreicht. Dass man Vater und Mutter ehren soll, ist nicht nur ein Gebot des Alten Testaments, sondern Menschheitsüberlieferung.

Ohne Europas Wertekosmos und Leitkultur gäbe es keine universell geltenden Bürger- und Menschenrechte. Der frühere griechische Staatspräsident Konstantinos Karamanlis (†1995) hat das europäische Gemeingut 1978 so beschrieben: Europäische Kultur ist die Synthese des griechischen, römischen und christlichen Geistes. Zu dieser Synthese hat der griechische Geist die Idee der Freiheit, der Wahrheit und der Schönheit beigetragen; der römische Geist die Idee des Staates und des Rechts und das Christentum den Glauben und die Liebe.“

Vor diesem Hintergrund hat sich in mehr als 2000 Jahren Geschichte das "Europäische" herauskristallisiert. Dazu gehören das Christentum mit seinen Werten, sowie die Aufklärung mit dem Verzicht des Staates auf transzendente Kompetenz.

Anmerkung zum Thema „Islam“: Der Islam ist nicht nur eine Religion, sondern mit Koran und Scharia, den Eckpfeilern des Islam, auch eine Rechts- und Gesellschaftsordnung. Insoweit ist der Islam nicht vereinbar mit dem Grundgesetz. Will sagen: Muslime gehören zu Deutschland, aber nicht der Islam! Der sog. „moderne Islam“ ist ein Mythos. Siehe Basam Tibi: Er ist Syrer, Moslem und weltweit renommierter Orientalist. Von ihm stammte die Idee von einem aufgeklärten Euro-Islam. Tibi hat diese Vision mittlerweile für gescheitert erklärt. Als Beleg mag genügen der dem Islam inhärente Antisemitismus und das frauenverachtende Menschenbild.

Man muss indes den Eindruck gewinnen, dass deutsche Politik davon nichts wissen will und „Unterwerfung“ praktiziert. Dazu zählt auch die ständige Behauptung, die Gräueltaten von Al Qaida oder IS hätten nichts mit dem Islam zu tun. Natürlich haben sie damit zu tun. Diese Taten sind nicht unislamisch, sondern konsequent islamisch (siehe Sabatina James in ihrem Buch „Scharia in Deutschland“ von 2015 und andere namhafte islamische Schriftsteller).

Immer häufiger hat man den Eindruck, wir passen uns in einem falschen Verständnis von Toleranz, Vielfalt, Bereicherung und Kultursensibilität unter Preisgabe des uns eigenen Menschenbildes schleichend an. Unsere mittel- und osteuropäischen Partner sind diesbezüglich sensibler. In ihrer historischen DNA sind die Sorgen vor solchen Entwicklungen stärker verankert.

Für viele sind das Soziale oder die Klimakatastrophe oder der Antifaschismus oder die Anti-Atomkraft-Bewegung zur Religion geworden. Auch sonst erleben wir alljährlich – selbst auf Kirchentagen – ein Patchwork an Religionsversatzstücken und einen bunten Synkretismus, der alle Gegensätze vereint: Astrologie, Kosmologie, Reinkarnation, Zen, Buddhismus, Esoterik, magische und okkulte Praktiken. Dazu kommt der quasireligiöse, sich in Schöpferpose gerierende Genderismus! Warum all dies? Weil der Mensch offenbar Religion braucht. Zumindest Religion light!

Europa muss reflektieren, woran große Kulturen scheiterten

Samuel P. Huntington rüttelte den Westen mit seinem 1993 erschienenen Aufsatz und seinem dann 1996 veröffentlichten Buch „The clash of civilizations“ („Der Kampf der

Kulturen“) auf. Laut Huntington sind die Anzeichen der „inneren Fäulnis“ des Westens unübersehbar: Geburtenrückgang, Überalterung, Zunahme der Asozialität, Auflösung der Familienbande, Zunahme egomanischer Attitüden, Schwinden der Autorität von Institutionen, Hedonismus, Rückgang des Sozialkapitals, d. h. der Mitgliedschaft in Vereinen, das Schwinden des zwischenmenschlichen Vertrauens, Nachlassen des Arbeitsethos und zunehmender Egoismus, abnehmendes Interesse an Bildung. Und der vormalige Kardinal Ratzinger und spätere Papst Benedikt XVI. im Jahr 2000: „Europa scheint in der Stunde seines äußersten Erfolgs von innen her leer geworden ... Es gibt eine seltsame Unlust an der Zukunft ... Kinder, die Zukunft sind, werden als Bedrohung der Gegenwart gesehen ... Sie werden als Grenze der Gegenwart gesehen.“

Die Grenzen der Toleranz sind dort, wo Intoleranz beginnt.

Mit der Gesinnungsdiktatur einer „Political Correctness“ geben wir Europa preis. Es fehlt der Kompass, es fehlt ein Wertekanon; statt Prinzipien gibt es Situations-Ethik. Aus reiner Bequemlichkeit oder aus Sorge, einmal einen kritischen Kommentar eines „Gutmenschen“ zu bekommen, beugt man sich dem „Mainstream“. Begegnen sich Toleranz und Intoleranz, siegt die Intoleranz. Oder mit anderen Worten: Toleranz endet dort, wo sie Intoleranz zu dulden beginnt.

Identität entspringt konzentrischen Identitätskreisen. Der Kern von Identität schöpft aus der Familie. Darum herum folgt als erster und nächster konzentrischer Kreis die Heimat, dann die Nation, dann Europa, dann ggf. ein Weltbürgertum.

Josef Kraus ist Bildungsexperte. Er war bis Juni 2017 Präsident des Deutschen Lehrerverbandes.

Bibel und Bekenntnis

(ideaSpektrum) **Dieses Ostern wird Skeptikern kaum gefallen**

Was geschah zu Ostern wirklich? Diese Frage bewegt auch 2.000 Jahre nach Jesu Kreuzigung die Medien. Eine Presseschau von Karsten Huhn.

Der Spiegel“ hat in der Vergangenheit regelmäßig am Wahrheitsgehalt der Evangelien gezweifelt. In der Titelgeschichte „Die letzten Tage des Jesus von Nazareth“ überrascht das Hamburger Nachrichtenmagazin jedoch mit neuesten Erkenntnissen von Archäologen in Jerusalem: „Mit modernsten Geräten werten Forscher Indizien aus – ihre Erkenntnisse können Skeptikern kaum gefallen ... Und auch vieles andere von dem, was aufgeklärten Westlern lange als frommes Märchen galt, hat sich inzwischen als zumindest plausibel herausgestellt. Oft kamen die Wissenschaftler durch Zufälle zu neuen Erkenntnissen – weil ein Hotel abgerissen wurde, weil Arbeiter ihren Spaten durch schieres Glück an den richtigen Stellen in die Erde stachen. Es sind extrem schwierige Untersuchungen. Die meisten historischen Zeugen stehen unter dem Verdacht, sie hätten mit ihren Aussagen ihren Glauben begründen wollen. Und auch viele der Wissenschaftler heute sind Christen. Trotzdem kann man ihre Argumente und Funde nicht einfach ignorieren ... Viele Schilderungen aus der Bibel passen zu den archäologischen Erkenntnissen.“

Kampf für ungeborene Kinder

(idea) Die Berichterstattung über § 219a ist einseitig

Die mediale Berichterstattung über das Werbeverbot für Abtreibungen ist zu einseitig. Das kritisierte die CSU-Bundestagsabgeordnete Silke Launert gegenüber idea. So sei etwa die am 4. April auf RTL ausgestrahlte Diskussionsrunde des Fernsehmagazins stern TV zum Thema „Paragraf 219a abschaffen – ja oder nein?“ „nicht ansatzweise ausgeglichen“ gewesen. Der Paragraf verbietet die Werbung für Abtreibungen. Neben Launert waren an dem Gespräch die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen im bayerischen Landtag, Katharina Schulze sowie die Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe Nora Szász beteiligt. Beide setzen sich für eine Abschaffung des Paragrafen ein. Die Gynäkologin Szász befürwortet eine Abschaffung des Werbeverbots, da es Ärzte kriminalisiere. Sie selbst gibt auf ihrem Internetauftritt an, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen. Laut ihrer Einschätzung ist es problematisch, dass der Paragraf 219a „benutzt werden kann von einer kleinen radikalen Gruppe am rechten Rand unserer Gesellschaft, Anzeigen zu erstatten“. Launert zufolge ist diese Äußerung „nicht nachvollziehbar, da es hier nicht um irgendwelche rechtsradikalen Tendenzen geht, sondern um den Einsatz für Kinder“.

SPD, „Die Linke“, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP wollen den Paragrafen streichen oder entschärfen, CDU/CSU und AfD lehnen das ab. Mit der SPD über das Werbeverbot zu diskutieren, ist laut der CSU-Politikerin jedoch „sehr schwierig“, da gerade Vertreterinnen der Partei das Thema als Frage der Gleichberechtigung und Emanzipation verstünden. Einige Äußerungen seien unsachlich, wie beispielsweise die der SPD-Bundestagsabgeordneten Eva Högl, die Lebensschützer der Union kürzlich als „widerlich“ bezeichnet hatte. „Laut Bundesverfassungsgericht ist es unsere Pflicht als Staat, die Rechte des ungeborenen Lebens zu schützen und den Schutzanspruch im allgemeinen Bewusstsein zu erhalten und zu beleben“, so Launert. Dazu gehöre auch, dafür einzutreten, dass Abtreibungen in der Öffentlichkeit nicht „als etwas Normales dargestellt werden“ und dass keine Verharmlosung stattfindet“.

(idea) Werbeverbot für Abtreibung ist vernünftig. Wir reden über eine Straftat“

So hat der Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Ralf Brauksiepe (CDU), das Werbeverbot für Abtreibungen bewertet. „Ich sehe derzeit keinen Bedarf für eine Gesetzesänderung“, sagte der Bundestagsabgeordnete der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 12. Mai.

Gemäß Paragraf 219a macht sich strafbar, wer „seines Vermögensvorteils wegen (...) Dienste zur Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs (...) anbietet, ankündigt oder anpreist“. Die SPD will ihn ebenso wie „Die Linke“, FDP und Bündnis 90/Die Grünen reformieren oder abschaffen. Die AfD ist dagegen, in der Union gibt es große Vorbehalte. Seit Nov. 2017 wird über eine mögliche Lockerung des Werbeverbotes diskutiert. Damals hatte das Amtsgericht Gießen die Gießener Ärztin Christina Hänel zu einer Geldstrafe von 6.000 Euro verurteilt, weil sie auf der Internetseite ihrer Praxis über Abtreibungen informiert hatte. Dazu sagte Brauksiepe: „Wir neigen häufig dazu, aus einem Einzelfall, der uns vielleicht nicht plausibel erscheint, zu folgern, dass es eine Gesetzesänderung braucht.“ Das sei falsch.

Zudem gehe es bei Abtreibung nicht um einen normalen medizinischen Eingriff. Einerseits müssten Frauen in Konfliktsituationen gut beraten und informiert werden: „Andererseits reden wir über eine Straftat, die unter ganz bestimmten, im Gesetz definierten Voraussetzungen straffrei bleibt.“ Angesichts eines flächendeckenden Netzes von Beratungsstellen sagte der Politiker: „Ich sehe kein ungedecktes Informationsbedürfnis.“

(idea) Abtreibung behinderter Kinder: Der gesellschaftliche Druck wächst

Das beobachtet der Medizinethiker Prof. Axel Bauer. Er äußerte sich bei einer Fachtagung des Bundesverbandes Lebensrecht unter dem Thema „Kinder – Nur noch qualitätsgeprüft?“ am 14. April in Trier. Dort wurde die „Woche für das Leben“ der beiden großen Kirchen mit einem ökumenischen Gottesdienst eröffnet. Sie findet in diesem Jahr unter dem Motto „Kinderwunsch. Wunschkind. Unser Kind!“ statt und lädt zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den Methoden der Pränataldiagnostik (Erkennen von Krankheiten und Missbildungen eines Kindes vor der Geburt) ein. Bauer zufolge gibt es einen Widerspruch beim Umgang mit Behinderung. Auf der einen Seite werde viel Wert auf Inklusion von behinderten Menschen gelegt, auf der anderen Seite finde bei Ungeborenen eine „Rasterfahndung nach Behinderungen“ statt und es werde „munter“ aussortiert. Er wandte sich dagegen, dass der vorgeburtliche Bluttest bestimmt verschiedene Trisomiearten eines ungeborenen Kindes – von den Krankenkassen bezahlt wird. Denn er diene nicht der Behandlung oder Heilung des Patienten, sondern habe nur das Ziel, behindertes Leben zu verhindern. Insgesamt steige aktuell der „Perfektionsdruck“. Ein behindertes Kind werde als Zumutung für Eltern und Gesellschaft empfunden. Das führe dazu, dass die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bei vorgeburtlichen Untersuchungen zwangsläufig genutzt würden. Eine Kultur der scheinbaren Leidvermeidung durch die Beseitigung des Leidenden mache Abtreibung zur Todesursache Nummer eins, so Bauer. Er war von 2008 bis 2012 Mitglied im Deutschen Ethikrat.

Der Medizinrechtler Rainer Beckmann warnte vor einer Aushöhlung des 1991 in Kraft getretenen Embryonenschutzgesetzes. Dem Gesetz zufolge sei Leihmutterchaft zwar grundsätzlich verboten, in Ausnahmefällen sei aber bereits heute vieles möglich, so Beckmann.

Die Bundesvorsitzende der „Aktion Lebensrecht für Alle“ (ALfA) und Vorsitzende des Bundesverbandes Lebensrecht, Alexandra Linder, sagte, dass es derzeit zwei Tendenzen gebe: „Die eine versucht, Kinder, die nicht der Norm entsprechen, zu verhindern oder zu beseitigen. Die andere versucht, möglichst perfekte Kinder herzustellen. Das ist Eugenik durch die Hintertür.“ Der Bundesverband Lebensrecht fordere deswegen Inklusion auch schon vor der Geburt: „Lebensrecht geht nur ganz.“ Der Bundesverband Lebensrecht ist ein Zusammenschluss von 13 Organisationen.

Ehe und Familie

(idea) „Ehe für alle“ ist nicht mit dem Grundgesetz vereinbar

Die „Ehe für alle“ ist nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Diese Meinung vertrat der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Hans-Jürgen Papier auf der Jahrestagung der Vereinigung „Christ und Jurist“ in Berlin. In seinem Vortrag sagte

der Verfassungsrechtler, der Gesetzgeber habe „nicht die uneingeschränkte Befugnis, die Ehe beliebig oder nach den gerade in der Gesellschaft wirklich oder vermeintlich herrschenden Auffassungen auszugestalten“. Er sei durch Artikel 6 des Grundgesetzes verpflichtet, die „wesentlichen Strukturprinzipien“ der Ehe zu erhalten. Dazu gehöre nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch die Verschiedengeschlechtlichkeit der Ehepartner. Im Gegensatz zur römisch-katholischen Kirche und zu theologisch konservativen Protestanten hatte der Rat der EKD die geplante Öffnung bereits im Vorfeld der Abstimmung begrüßt.

(idea) **Bayer. Landessynode beschließt öffentliche Segnung von Homo-Paaren**

Am 18. April wurde dies von der Landessynode in Schwabach entschieden. 72 Synodale stimmten dafür, 21 dagegen und 2 enthielten sich. Die Gewissensentscheidung von Pfarrern, eine solche Segnung nicht durchzuführen, wird dem Beschluss zufolge respektiert. Nun soll eine Arbeitsgemeinschaft bis zum Herbst eine Ordnung für die liturgische Gestaltung solcher Segnungen erstellen. Bislang waren öffentliche Segnungen verboten, im privaten seelsorgerlichen Rahmen aber möglich – also im Pfarrbüro oder in der Sakristei.

Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm bezeichnete die Entscheidung der Synode als vorbildlich. In der Kirche gebe es unterschiedliche Deutungen biblischer Texte, „die auch mit großem Bemühen nicht überwunden werden konnten und mit denen wir leben müssen“. Die unterschiedlichen Auffassungen stellten aber „unsere Gemeinschaft in der Kirche“ nicht infrage, so Bedford-Strohm, der EKD-Ratsvorsitzender ist. Zuvor war ein Antrag des Synodalen Hans-Joachim Vieweger, bei der bisherigen Regelung zu bleiben, mit 70 Gegenstimmen abgelehnt worden. Vieweger ist Sprecher des Arbeitskreises Bekennender Christen in Bayern (ABC).

Arbeitskreis Bekennender Christen bedauert Ergebnis

Der ABC hat die Entscheidung in einer Stellungnahme bedauert. Ihr Vorsitzender, Dekan Till Roth sagte, es sei für ihn in mehrfacher Hinsicht ein schwarzer Tag. Er bedaure das Ergebnis „um der Mitsprachenden willen, die homosexuell empfinden und nun von der evangelischen Kirche nicht bestärkt werden, nach Gottes Gebot und Verheißung zu leben“. Die Kirche habe Orientierung vom Wort Gottes her zu geben. Im Unterschied zur Darstellung in der Synode sei bei der Entscheidung sehr wohl das Evangelium betroffen gewesen: „Wenn man die Unterscheidung zwischen der Rechtfertigung des Sünders und der Rechtfertigung der Sünde aufgibt, geht das an die Substanz des Evangeliums.“ Der ABC würdigte den Gewissensschutz. Nun komme es darauf an, dass er auch in der Praxis gelebt wird, betonte Vieweger: „Entscheidend wird dabei auch sein, dass die Bedenken von Kirchenvorständen und anderen Mitarbeitenden in den Gemeinden ernst genommen werden, um Konflikte in den Kirchengemeinden zu vermeiden.“

Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern: Konzile können irren

Der Vorsitzende der Kirchlichen Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern, der Religionspädagoge Andreas Späth, sagte idea, dass es sich bei der gottesdienstlichen Segenshandlung für homosexuelle Partnerschaften um eine Bekenntnisfrage handle. Der Beschluss sei somit ein „Bruch der Kirchenverfassung, die das Bekenntnis der kirchlichen Rechtssetzung entzieht“. Es sei ein „morbide anmutender Widerspruch“,

dass sich die Synode schwerpunktmäßig mit dem Thema Mission beschäftigt und dazu aufgerufen habe, einem Gott nachzufolgen, dessen Geboten man selbst aber nicht mehr folgen wolle: „Glücklicherweise hält lutherische Theologie die Erkenntnis fest, dass Konzile irren können“

Öffentliche Segnung oder Trauung in 18 der 20 EKD-Gliedkirchen möglich

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften können sich damit jetzt in 18 von 20 EKD-Gliedkirchen öffentlich segnen oder trauen lassen. Eine Ausnahme bilden die Evangelische Landeskirche in Württemberg und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe, in denen solche Handlungen nur im seelsorgerlichen Rahmen möglich sind. Am weitesten gehen die Kirchen in Baden, Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Hessen-Nassau, im Rheinland sowie in der reformierten Kirche. Dort werden eingetragene Lebenspartnerschaften auf Wunsch getraut wie Mann und Frau. Die Pfalz spricht bei der gottesdienstlichen Begleitung von homosexuellen Partnern nicht von Trauungen, sondern von Trauhandlungen.

(iDAF/idea) Leistung der „Familienmanagerin“ anerkennen

Die Hausfrau und Mutter Martine Liminski hat zum Muttertag am 13. Mai mehr Anerkennung für diesen Beruf gefordert – auch finanziell. In einem Beitrag für die katholische Zeitung „Die Tagespost“ plädiert sie für einen Erziehungslohn für Mütter. Er wäre ein Instrument für eine wirkliche Strukturreform der Gesellschaft: *„Die sogenannte Gerechtigkeitslücke zwischen Familien mit Kindern und bewusst Kinderlosen würde halbwegs geschlossen, die Leistung der Mütter würde anerkannt, es gäbe Renten für eine Lebensleistung statt Rosen zum Muttertag.“* Sie habe nichts gegen Rosen, *„aber davon wird keiner satt. Auch die Gesellschaft insgesamt nicht“*. Eine US-Studie habe bereits 2006 festgestellt, dass das Gehalt einer Hausfrau und Mutter bei jährlich 134.000 Dollar liegen müsste. Umgerechnet wäre deren Management-Tätigkeit heute pro Monat 11.000 bis 13.000 Euro wert. Aber damit wäre die Familienmanagerin *„noch unterbezahlt“*. Denn Mütter arbeiteten 24 Stunden pro Tag: *„Sie machen Unmögliches möglich.“* Gegen die Anerkennung der Haus- und Erziehungsarbeit stehe aber die Ideologie, *„wonach nur die außerhäusige Erwerbsarbeit anerkennenswerte, d.h. auch honorierbare Arbeit sei“*.

Emotionale und soziale Kompetenz bekommt man vor allem in der Familie

Erziehung sei keineswegs nur Privatsache. Von der Erziehungsleistung profitiere die Gesellschaft, *„oder sie leidet darunter, wenn diese Arbeit nicht oder nur mangelhaft getan wird“*. Die Familie vermittele emotionale und soziale Kompetenz sowie Teamfähigkeit. Firmen fragten heute bei Einstellungen nach diesem Humanvermögen. Solidarität, Teilen und Lieben, soziales Verhalten – all das lerne man zuerst und vor allem in der Familie. *„Wenn die Familie zerfällt, weil die totalitäre Arbeitswelt es den Müttern zu schwer macht, weil die Schulen nicht mehr mitziehen (können), weil die Politik mehr auf die lauten Randgruppen denn auf die stillen Säulen der Gesellschaft achtet, dann darf man sich nicht wundern, dass es immer weniger Mütter – übrigens auch Väter – gibt. Und dass die Gesellschaft daran krankt.“* Der Mangel an Mütterlichkeit sowie an Familien- und Gemeinsinn sei schon heute spürbar.

(Martine Liminski ist Mutter von zehn Kindern und hat 17 Enkelkinder. Gemeinsam mit ihrem Mann Jürgen hat sie das Buch „Abenteuer Familie“ verfasst.)

Oekumene

(idea) **Evangelische Kirche schadet der Ökumene**

Der Berliner Erzbischof Heiner Koch hat die evangelische Kirche wegen ihrer Haltung zur „Ehe für alle“ kritisiert. Im Gegensatz zur röm.-kath. Kirche und zu theologisch konservativen Protestanten hatte der Rat der EKG die geplante Öffnung bereits im Vorfeld der Abstimmung begrüßt. Koch schreibt in seinem Beitrag in der April-Ausgabe der theologischen Zeitschrift „Herder Korrespondenz“, die „alternative Positionierung großer Teile der evangelischen Kirche“ sei „belastend“ für die Vertretung des katholischen Standpunktes gewesen: „Auf jeden Fall hat dieser ökumenische Dissens im Gedenkjahr der Reformation der Wahrnehmung des kirchlichen Einheitsanliegens in der Öffentlichkeit geschadet.“

Er habe „zahlreiche Schreiben evangelischer Christen nicht nur aus evangelikalen Gemeinschaften“ erhalten, die ihre Verbundenheit mit der katholischen Überzeugung zum Ausdruck gebracht hätten. Es zeige sich, „dass es in einigen bedeutenden ethischen Fragen klare Unterschiede in der Ökumene gibt, die auch in der Öffentlichkeit deutlich zu vertreten sind“. Vertreter der orthodoxen Kirche hätten dagegen das katholische Eheverständnis öffentlich geteilt. Für seine Kirche, so Koch, sei die Ehe ein Sakrament und stehe für die „dauerhafte und ganzheitliche Verbindung eines Mannes und einer Frau“.

Worum es bei dem Engagement für die „Ehe für alle“ wirklich geht

Das leidenschaftliche Eintreten für die „Ehe für alle“ zeige nicht, dass die Ehe wieder wertgeschätzt werde. Es scheine den Betreffenden vor allem um eine ablehnende Haltung gegenüber den gesellschaftlichen Kräften zu gehen, die sich für die Vorrangstellung der Ehe einsetzen. Auch bekundeten viele der „Positionswechsler“, dass für sie persönlich der Schritt in die Ehe keine ernsthafte Lebensalternative sei. Wichtig sei ihnen der Abbau von Diskriminierung Homosexueller und die Auflösung fester Geschlechterrollen. Diese Gruppen, die mit viel Ausdauer für die „Ehe für alle“ gekämpft hätten, hätten klug gewirkt: „Ihre Wahrnehmung als diskriminierte Minderheit führte zu einer verbreiteten gesellschaftlichen Empathieströmung mit ihnen, gleichsam einer David-Solidaritätsstimmung gegen die etablierten Goliath-Machtgruppen - und Institutionen wie die katholische Kirche.“ Hinzu sei die Fähigkeit gekommen, Veranstaltungen wie den Christopher Street Day medienwirksam gekonnt zu inszenieren, sowie ihre intensiven Kontakte zur Politik und zu den Medien: „Dies alles machte aus dieser Bewegung eine wirkungsstarke gesellschaftliche Macht.“ Eine solche Kraft besitze die katholische Kirche derzeit wohl nur in „deutlich zu schwachem Maße“.

Viele Menschen wünschten sich, dass das Leben von der Zeugung bis hin zum Sterben seine Schicksalshaftigkeit verliere und als Ergebnis eigener Entscheidungen von Menschen selbst gesetzt werden.

In vielen Bereichen werde die zukünftige Entwicklung davon abhängen, „ob wir unser eigenes Leben, das Leben der Anderen und die Schöpfung im Ganzen als Material für die Umsetzung unserer eigenen Vorstellung sehen oder als uns anvertraute Gabe und als solche als zu verantwortende Aufgabe“. Koch ist Vorsitzender der Kommission für Ehe und Familie der Deutschen Bischofskonferenz.

Kardinal Woelki: Es gibt eine zunehmende Uneinigkeit in sozialetischen Fragen

Bereits im September 2017 hatte der Kölner Kardinal Rainer Maria Woelki mehr Ehrlichkeit in der Ökumene gefordert. Es gebe zwischen Katholiken und Protestanten eine zunehmende Uneinigkeit in sozialetischen Fragen, schrieb er in der „Herder Korrespondenz“. Das betreffe neben der „Ehe für alle“ auch Themen wie Abtreibung, Sterbehilfe oder Scheidungsrecht. Wenn sich aus dem Evangelium kein verbindliches Handeln ableiten lasse, müsse man „ehrlicherweise von einer ethischen Grunddifferenz zwischen beiden Konfessionen sprechen“.

Integration von Muslimen

(Neue Züricher Zeitung) Bassam Tibi in einem Interview: **„Deutschland braucht eine kritische Islam-Debatte, aber sie wird von der Politik unterdrückt.“**

Eine links-grüne Minderheit dominiert die Medien. Viele Menschen äußern in privaten Gesprächen auch ihre Bedenken. Wenn sie aber öffentlich reden, haben sie Angst. Es gibt eine Atmosphäre der Selbstzensur in Deutschland.“

Der aus Syrien stammende Politikwissenschaftler Bassam Tibi (Göttingen) wirft dem deutschen Staat vor, er führe seinen Dialog in der Islamkonferenz nur noch mit vier Verbänden, die allesamt aus dem Ausland finanziert würden und islamistisch seien. Liberale Musliminnen wie Seyran Ates und Necla Kelek seien „rausgeschmissen“ worden. Tibi zufolge geht es in der Islamkonferenz nicht um Integration von Muslimen, sondern um Minderheitsrechte des organisierten Islams. Über Themen wie Sicherheit und Zuwanderung wollten die Verbände nicht reden. Laut Tibi sind nur 10% der Muslime in Deutschland beruflich und gesellschaftlich integriert. Die meisten möchten gar nicht dazugehören. So lebten 90% in Parallelgesellschaften. Sie gebe es in Berlin etwa von Libanesen, Türken und Kurden. In Cottbus bestehe eine syrische Parallelgesellschaft. Viele libanesische und türkische Jugendliche seien nicht integriert, weil sie das deutsche Wertesystem nicht anerkennen. Mit Integration meinen die Verwaltungsleute: Registrierung, Alimentierung, häusliche Unterbringung, bestenfalls Sprachkurse. Integration heißt aber, dass man eine Bürgeridentität annimmt.

<https://www.nzz.ch/feuilleton/die-islam-konferenz-ist-deutsche-unterwerfung-ld.1371525>

(idea) Viele Schüler kommen „gehirngewaschen“ aus Moscheen

In der Debatte um Islamismus an Schulen schlägt jetzt eine Lehrerin im Ruhrgebiet angesichts ihrer Erfahrungen mit muslimischen Kindern und Jugendlichen Alarm. Die Pädagogin, die anonym bleiben möchte, äußert sich in der feministischen Zeitschrift „Emma“. Ihren Beitrag verfasste sie unter dem Namen Andrea F. Sie unterrichtet nach eigenen Angaben an einer Schule „mit einem sehr hohen Anteil muslimischer Schülerinnen und Schüler“. Diejenigen der Klassen fünf bis zehn kämen „zum großen Teil völlig gehirngewaschen aus den umliegenden Moscheen in den Unterricht“. Die Lehrerin ist nach eigenen Angaben „auf extrem großen Widerstand“ gestoßen, als sie in einer 10. Klasse über die Entstehung der Welt gesprochen habe: „Wir hatten einen Film über Darwin gezeigt und die Evolutionstheorie gesehen, und der wurde geradezu ausgebuht. Die Schüler bestanden darauf, dass Allah die Welt erschaffen hat und basta.“ Als sie vorsichtig darauf hingewiesen habe, dass auch der Koran ein Menschenwerk und damit kritisierbar sei, „tobte der ganze Kurs“. Die Reaktion der Schü-

ler: „Nein, Allah hat Mohammed den Koran in die Feder diktiert.“ Ihr Versuch, mit den Jugendlichen zu sprechen, sei gescheitert, so die Lehrerin: „Nicht der Hauch einer Einsicht, dass man den Koran vielleicht nicht mehr auf heute beziehen kann, weil er historisch zu lesen ist.“

Lehrer trauen sich kaum noch etwas über „islamistische Schüler“ zu sagen

Die Ohnmacht der Lehrer werde daran deutlich, dass sie im Unterricht kaum noch etwas gegen „islamistische Schüler“ sagten, „weil sie dann selbst – nicht etwa die Schüler – am Pranger stehen und zur Schulleitung zitiert werden“. Ihr selbst sei es so ergangen, so die Lehrerin, weil sie es gewagt habe zu äußern, „dass der Islam wie jede andere Religion auch kritisierbar sei“. Für problematisch hält sie auch das Frauenbild der muslimischen Jungen: „Sobald es darum geht, was Mädchen zuhause dürfen und was Jungs dürfen, sind wir wieder voll im Mittelalter.“ Die Jungen prahlten damit, zu Prostituierten zu gehen, aber sehe ein muslimisches Mädchen einen Jungen auch nur an, sei sie sofort „die letzte Schlampe“.

Viele Schüler stellen den Islam über das Grundgesetz

Der Lehrerin zufolge stellen viele ihrer muslimischen Schüler den Islam über das Grundgesetz und gäben dies offen zu. Diese Haltung werde von den Schulleitungen billigend in Kauf genommen. Laut der Autorin ist in manchen Klassen ein geordneter Ablauf kaum noch möglich. Für die Lehrer gehe es nur noch darum, „die Horde einigermaßen zu bändigen, bis es gongt“. Andrea F. spricht deshalb von „verschwendeten Ressourcen“. Ihren Beitrag beendet sie mit den Worten: „Der Maulkorb für Lehrer muss weg. Die Angst der Lehrer muss weg.“

Literaturhinweis

idea ist eine unabhängige evangelische Nachrichtenagentur, die dazu beitragen möchte, engagierte Christen über Ereignisse und Entwicklungen in der christlichen Welt zu informieren, die für ihr Christsein bedeutsam sind und möchte dabei auch eine Brücke bauen zwischen Christen verschiedener Prägungen.

Das Nachrichtenmagazin **ideaSpektrum** erscheint wöchentlich (48 Hefte im Jahr) und liefert aktuelle Informationen, Reportagen und Hintergrundberichte. **ideaSpektrum** wird auf dem Postweg zugestellt und kostet **monatlich (inkl. Versandkosten** innerhalb Deutschlands):

€ **9,95 im Heft-Abo** (gedruckte Ausgabe)

€ **7,50 im Digital-Abo** (E-Paper, App für Tablet-PC und Smartphone)

€ **10,95 im AboPlus** (Heft und digitale Ausgabe)

Ermäßigte Preise für Schüler, Studenten usw. auf Anfrage

Sie können **ideaSpektrum kostenlos** jetzt **drei Wochen** gratis testen.

Informationen und Bestellungen sind telefonisch oder per E-Mail/Internet möglich:

(0 64 41) 915 – 0 / aboservice@idea.de / www.idea.de

Abs. Lebendige Gemeinde München e.V.
p.a. Pfr. Dieter Kuller
Grünwalder Str. 103 c, 81547 München
www.lgm-info.de

Wir danken den Freunden, die z.T. seit vielen Jahren mit Spenden die Herausgabe des InfoBriefes unterstützen und hoffen, dass dies auch weiterhin möglich sein wird.

Deutsche Post

Anrede
 Titel
 Vorname, Name
 Straße
 PLZ Ort

Zum Nachdenken

Es wird oft behauptet, Wissenschaft und Glaube seien widersprüchlich. Ist es aber nicht eher so, dass sie sich ergänzen? ⇒ Wissenschaft will das „wie“ von Mechanismen herausfinden, der Glaube bietet Antworten auf das „warum“ und „wozu“.

In eigener Sache

Gelegentlich erfahren wir, dass es Probleme beim Einlesen des beigehefteten Überweisungsträgers am Bankautomaten gibt. Das tut uns leid, da es ja eine Erleichterung sein soll. Ab dem nächsten InfoBrief werden wir Überweisungsträger eines anderen Herstellers beiheften.

Impressum

Die Informationsbriefe werden von der Arbeitsgemeinschaft LEBENDIGE GEMEINDE MÜNCHEN e.V. herausgegeben.

ViSdP Pfr. Dieter Kuller, Grünwalder Str. 103 c, 81547 München, Tel. 089/591029, Fax 089/45 24 06 84; eMail: lgm-mail@gmx.de; Internet: www.lgm-info.de

Druck: Die Ausdrucker UG, München, Internet: www.dieausdrucker.de

Die Lebendige Gemeinde München e. V. ist als gemeinnützig anerkannt und kann steuerlich absetzbare Zuwendungsbestätigungen ausstellen. Bitte geben Sie dazu auf Ihrer Überweisung deutlich Name und Adresse an.

Unsere Bankverbindung: Evangelische Bank eG BIC: GENODEF1EK1, IBAN: DE93520604100003403904 (Überweisungsträger in der Mitte des Heftes).

Der vorliegende InfoBrief kann bei Pfarrer Dieter Kuller nachbestellt werden.